



Stadt Arnstein

Paralleles Markterkundungsverfahren und Auswahlverfahren nach Nr. 6.4.1 der Bayerischen Breitbandrichtlinie

1. Zieldefinition

- a. Die Stadt Arnstein führt ein **Markterkundungsverfahren** nach Nummer 6.1, dritter Absatz der *"Richtlinie zur Förderung der Breitbanderschließung in ländlichen Gebieten (Breitbandrichtlinie)"* in der Fassung vom 26. Mai 2009, zuletzt geändert durch Gemeinsame Bekanntmachung der Bayerischen Staatsministerien für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie und für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vom 01. Dezember 2010, durch.

Mit dem Markterkundungsverfahren soll ein Betreiber elektronischer Kommunikationsnetze identifiziert werden, der sich **ohne finanzielle Beteiligung Dritter** in der Lage sieht, zu marktüblichen Bedingungen bedarfsgerechte Breitbanddienste im definierten Bedarfsgebiet anzubieten.

- b. Zeitgleich führt die Stadt Arnstein ein **Auswahlverfahren** nach Nummer 6.4 der *"Richtlinie zur Förderung der Breitbanderschließung in ländlichen Gebieten (Breitbandrichtlinie)"* in der Fassung vom 26. Mai 2009, zuletzt geändert durch Gemeinsame Bekanntmachung der Bayerischen Staatsministerien für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie und für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vom 01. Dezember 2010, durch.

Das Auswahlverfahren dient der Identifizierung eines Netzbetreibers, der **mit öffentlichem Zuschuss** den Aufbau und Betrieb eines leitungs- oder funkbasierten Breitbandnetzes im definierten Bedarfsgebiet realisieren kann. Es unterliegt den Grundsätzen der Anbieter- und Technologieneutralität.

Ein öffentlicher Zuschuss wird nur gewährt, wenn das Markterkundungsverfahren ergebnislos verlaufen ist.

2. Unterversorgungssituation

Die Stadt Arnstein (Einwohner: 8.170, Lkr. Main-Spessart) weist Gebiete auf, die unzureichend mit Breitband versorgt sind (d. h. Übertragungsgeschwindigkeit unter 1 Mbit/s). Betroffen sind die nachfolgend genannten Stadtteile mit dazugehörigen Einwohnerzahlen:

Altbessingen	371	Gänheim	750
Arnstein	2987	Halsheim	262
Binsbach	347	Heuqrumbach	517
Binsfeld	367	Marbach	77
Büchold	668	Müdesheim	389
Dattensoll	32	Neubessingen	147
Dürrhof	17	Reuchelheim	357
Ebenroth	6	Ruppertzaint	13
Erlasee	0	Sachserhof	54
Faustenbach	7	Schwebenried	802

Die Stadt Arnstein hat eine Ist- und Bedarfsanalyse nach Nummer 6.1 der Breitbandrichtlinie durchgeführt, aus der sich die konkrete Unterversorgung der Ortsteile ergibt. Das Ergebnis liegt als Anlage bei und kann auf Internetseite <http://www.arnstein-online.de/html/breitband.html> eingesehen werden oder schriftlich beim Breitbandpaten (siehe Ziffer 8) angefordert werden

3. Zieldefinition

Ziel des Markterkundungsverfahrens und des Auswahlverfahrens ist die Ermittlung eines Betreibers, der eine bedarfsgerechte Breitbandversorgung für Unternehmen, Freiberufler, landwirtschaftliche Betriebe, öffentliche Einrichtungen und Privathaushalte in den betroffenen Stadtteilen zu angemessenen Endkundenpreisen sicher stellt.

Bedarfsgerecht ist eine Versorgung mit einer mittleren effektiven Datenrate für Privathaushalte von mindestens 1 Mbit/s im Download und von mindestens 128 kbit/s im Upload. In mindestens 90 % der Zeit sollte den Nutzern mehr als 1 Mbit/s im Download zur Verfügung stehen.

Für Unternehmen, Freiberufler, landwirtschaftliche Betriebe und öffentliche Einrichtungen wird ein erhöhter Bedarf von mindestens 10 Mbit/s im Download und mindestens 6 Mbit/s im Upload festgestellt.

Die Inbetriebnahme soll spätestens 12 Monate nach Auftragserteilung erfolgen.

4. Anforderungen

Der Anbieter hat eine technische und im Falle eines öffentlichen Zuschussbedarfs auch eine finanzielle Offerte abzugeben. Dazu gehört ein konkretes technisches Konzept für einen Breitbandinfrastrukturausbau im Gemeindegebiet.

Ist ein Zuschuss zur Erreichung der Wirtschaftlichkeit nötig, so ist dieser Zuschussbedarf plausibel zu begründen. Hierzu sind die zur Projektumsetzung notwendigen Erschließungsmaßnahmen und deren Kosten darzustellen. Es gilt Nummer 6.4.3 der Breitbandrichtlinie.

Die Offerte muss folgende Inhalte aufweisen:

- Vorstellung des Netzbetreibers
- Referenzen
- Technisches Konzept zur Realisierung der Breitbandinfrastruktur
- Mittlere reale Datenrate im Download und im Upload
- Endkundenpreise, inklusive Bereitstellungsgebühr und Kosten für Endkundengeräte
- Allgemeine Geschäftsbedingungen für Endkundenverträge
- Zeitliche Verfügbarkeit einer Mindestübertragungsgeschwindigkeit von 1 Mbit/s
- Zuschussbedarf zur Erreichung der Wirtschaftlichkeit (nur im Auswahlverfahren)
- Versorgungs- und Erschließungsgrad (auch grafische Darstellung)
- Zeitpunkt der Inbetriebnahme

5. Besonderheiten im Auswahlverfahren

a. Bewertungskriterien

- Zuschussbedarf
- Höhe der Endkundenpreise
- Erschließungsgrad
- Technisches Konzept (prozentuale Verfügbarkeit, mittlere effektive Datenraten etc.)
- Zeitpunkt der Inbetriebnahme

Die Bewertungskriterien werden wie folgt relativ gewichtet:

- der Zuschussbedarf mit 35 %,
- der Erschließungsgrad mit 25 %
- die Höhe der Endkundenpreise mit 25 %,
- das technische Konzept mit 10 % und
- der Zeitpunkt der Inbetriebnahme mit 5 %

b. Offener Netzzugang auf Vorleistungsebene

Anderen Netz- und Dienstbetreibern muss ein offener, diskriminierungsfreier Netzzugang auf Vorleistungsebene gewährt werden.

c. Netzbetrieb

Der Netzbetrieb ist für mindestens 7 Jahre aufrecht zu erhalten.

d. Leerrohre

Für den Fall, dass eine ganz oder teilweise kabelgebundene Lösung zur Herstellung der Breitbandinfrastruktur Gegenstand des Angebotes sein sollte, ist die Stadt Arnstein bereit, Netzbetreibern die auf dem Gemeindegebiet vorhandenen Leerrohre, deren Lage aus der Anlage ersichtlich sind oder beim Breitbandpaten (siehe Ziffer 8) zur Nutzung für Zwecke der Breitbanderschließung zu überlassen bzw. die Leerrohre selbst zu verlegen und dem Netzbetreiber zur Nutzung für Zwecke der Breitbanderschließung zu überlassen, soweit dies im Ergebnis wirtschaftlicher sein sollte. Eine Übertragung des Eigentums an den Leerrohren auf den Netzbetreiber erfolgt nicht. Zudem muss sich der Netzbetreiber verpflichten, freie Kapazitäten in den Leerrohren offen und diskriminierungsfrei anderen interessierten Netzbetreibern zur Herstellung bedarfsgerechter Breitbandzugänge für Endkunden zur Verfügung zu stellen; ausgenommen davon können nur Fälle bleiben, in denen dies aus technischen Gründen eindeutig nicht möglich ist

6. Sonstiges

Wird für den Betrieb der Breitbandinfrastruktur eine Lizenz benötigt, ist diese vorzulegen. Vorzulegen ist auch eine etwaige Registrierung des Netzbetreibers bei der Bundesnetzagentur und eine Zusicherung, dass alle Gesetze und Vorschriften, welche sich auf die Bereiche Planung, Aufbau und Betrieb von Telekommunikationsanlagen beziehen, eingehalten werden.

7. Fristen

Offerten für das Markterkundungsverfahren müssen spätestens am **17. Juni 2011** beim Breitbandpaten der Stadt Arnstein eingegangen sein (siehe Ziffer 8).

Offerten für das Auswahlverfahren müssen spätestens am **15. Juli 2011** beim Breitbandpaten der Stadt Arnstein eingegangen sein (siehe Ziffer 8).

8. Ansprechpartner

Ansprechpartner ist der städtische Breitbandpate:

Horst Herold
Marktstraße 37
97450 Arnstein
Telefon: 09363 / 801-31
Fax: 09363 / 801-66
E-Mail: horst.herold@arnstein.bayern.de